Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

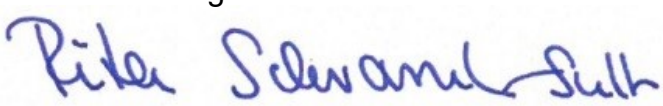
DATUM 30. April 2025

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2025**
HIER Arbeitsnummer 4/211

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Charlotte Antonia Neuhäuser
vom 23. April 2025
(Monat April 2025, Arbeits-Nr. 4/211)

Frage

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob Personen, die im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms von Afghanistan nach Deutschland ausgeflogen wurden (www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/) nicht sicherheitsüberpüft wurden (siehe: "In den gut drei Wochen bis zu Merz‘ Kanzlerwahl sollen noch Dutzende Menschen aus Afghanistan aufgenommen werden. Die Union zeigt sich empört. Zum Teil seien diese nicht einmal „sicherheitsüberprüft“, sagt CDU-Generalsekretär Linnemann: "Ich habe gesehen, dass die Flieger, die nach Deutschland kommen, zum Teil nicht einmal sicherheitsüberprüft sind", in: www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/das-geht-gar-nichtlinnemann-entr%C3%BCstet-sich-%C3%BCber-neue-afghanistanfl%C3%BCge/ar-AA1CTiAX?ocid=BingNewsVerp), und wie viele Personen, die im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms seit 17. Oktober 2022 bis heute nach Deutschland geflogen wurden, sind tatsächlich sicherheitsüberprüft worden (aufschlüsseln nach: Jahr, Prüffälle, Geschlecht, Überprüfung bestanden/nicht bestanden und den wesentlichsten Ablehnungsgründen)?

Antwort

Die Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen aller Aufnahmeverfahren aus Afghanistan umfassen einen automatisierten Datenabgleich mit den Datenbanken der Sicherheitsbehörden nach § 73 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) als Teil des regulären Visumverfahrens sowie seit Mitte Juni 2023 eine persönliche Befragung der Personen durch die deutschen Sicherheitsbehörden (sog. „Sicherheitsinterviews“). In diesen persönlichen Befragungen werden grundsätzlich nur Personen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren berücksichtigt. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 15 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11282 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 13 der Abgeordneten Clara Bünger auf BT-Plenarprotokoll 20/143 verwiesen. Die Gesamtzahl der geführten Sicherheitsinterviews beläuft sich bis einschließlich 24. April 2025 auf 5051. Eine Differenzierung nach einzelnen Aufnahmeverfahren (Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan, Ortskräfteverfahren, Menschrechtsliste, Überbrückungsliste) durch die mit den Interviews betrauten Behörden findet nicht statt. Deshalb liegt keine statistische Auswertung vor.